

## Es gilt das gesprochene Wort

41. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 21.05.2025

### Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 21** des Bezirksverordneten Harald Gindra

#### BlmA-Grundstücke entlang der General-Pape-Straße

##### 1. Frage

Welche Entwicklungsabsichten des öffentlichen Eigentümers mit den Flächen sind dem Bezirksamt bekannt?

##### Antwort auf 1. Frage

Nach Angaben der Grundstückseigentümerin soll Wohnungsneubau unter weitgehenden Erhalt des Gewerbes realisiert werden.

##### 2. Frage

Welches aktuelle Planungsrecht liegt auf den verschiedenen Teilbereichen der Fläche?

##### Antwort auf 2. Frage

Gemäß Baunutzungsplan Berlin ist das Gesamtgelände als gemischtes Gebiet ausgewiesen. Bauweise und Bebauungstiefe werden nach § 34 BauGB beurteilt.

## 1. Nachfrage

Lässt sich aus Gesprächen oder Bauberatungen mit der BlmA ableiten, dass in absehbarer Zeit Absichten bestehen einen neuen Bebauungsplan zu entwickeln?

### Antwort auf die 1. Nachfrage

Nein.

## 2. Nachfrage

Welche eigenen Vorstellungen verfolgt das Bezirksamt mit der weitläufigen Fläche, die in Teilen schon lange auch als Wohnungsbaupotentialfläche angesehen wurde?

### Antwort auf die 2. Nachfrage

Bezirklicherseits wird die Entwicklung als qualifizierter, innerstädtischer, gewerblich geprägter Standort, verdichtet und unter Wahrung der denkmalpflegerischen Belange angestrebt. Ein Wohnanteil soll realisiert werden können.

Bezirksstadträtin Eva Majewski